

Eingangsbestätigung durch VGV Arzfeld  
eingegangen am: \_\_\_\_\_ WS-Nr.: \_\_\_\_\_

## Wildschadensanmeldung (landwirtschaftliche Schäden)

Der Anspruch auf Ersatz von Wild- und Jagdschaden **erlischt**, wenn der Geschädigte den Schadenfall nicht **binnen einer Woche**, nachdem er von dem Schaden Kenntnis erhalten hat oder bei Beobachtung gehöriger Sorgfalt erhalten hätte, bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Behörde (Verbandsgemeindeverwaltung Arzfeld) anmeldet. Es wird darauf hingewiesen, dass der Antragsteller nach der Anmeldung zunächst eine einvernehmliche Regelung mit dem Ersatzpflichtigen (Pächter) suchen muss. Ist dies nicht möglich, hat der Antragsteller die der Verwaltung **innerhalb einer Woche nach der Anmeldung** des Schadens mitzuteilen. Bei verspäteter Mitteilung wird die Durchführung des Vorverfahrens kostenpflichtig abgelehnt.

### Anmeldung:

#### Angaben zum Geschädigten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

#### Angabe zur Lage des Grundstückes

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Jagdbezirk: \_\_\_\_\_

Distrikt:	Flur:	Flurstücks-Nr.:	Größe in ha:	Fruchtart:

Aufgrund von § 39 LJG RLP melde ich hiermit Anspruch auf Wildschadensersatz gegen den Pächter bzw. die Jagdgenossenschaft an.

Der Wildschaden wurde von folgender Tierart verursacht: \_\_\_\_\_

Von dem Schaden habe ich am \_\_\_\_\_ Kenntnis erhalten.

Die Höhe des Schadens (meine Forderung) beläuft sich auf: \_\_\_\_\_ Euro.

Die Forderung ist anzugeben (spätestens innerhalb einer Woche nach der Anmeldung), da sie maßgeblich ist für die Verteilung der Kosten! Wird die Forderung nicht fristgemäß angegeben, wird die Durchführung des Vorverfahrens kostenpflichtig abgelehnt.

Pächter ist (sofern bekannt): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

X

\_\_\_\_\_  
Unterschrift